

Lothar Gothe
Eckenhagenerstr. 33
51702 Bergneustadt

Stadt Bergneustadt
Eing. 31. Jan. 2020
FB. 1/4

Beschluß-
vorlage Nr.

707/2020

29. Jan. 2020

An den
Rat der Stadt Bergneustadt
z.Hd. des Bürgermeisters
Rathaus
51702 Bergneustadt

X	Stadtrat	TOP	am 04/03.20
X	ROU -Ausschuß	TOP	am 20/04.20
	-Ausschuß	TOP	am
		TOP	am

EINWOHNERANREGUNG

Ich rege an, die weiteren Planungen zum BP 63 Hüngringhausen, Hanenstraße und zur Erweiterungssatzung Hüngringhausen vom 7.9. 2018 einzustellen.

Gründe:

Ohne zukünftige Einwendungen vorwegzunehmen, weise ich auf Folgendes hin:

1.

Angrenzend an die Hanenstraße sollen für ca 12 Wohnhäuser Grünland- und Waldparzellen geopfert werden. In der Abwägung hat aber der Erhalt von extensiv bewirtschaftetem Grünland und Wald längst eine weitaus höhere Priorität als Bauvorhaben in einem Dorf ohne ausreichende Infrastruktur. Die Erweiterungssatzung sieht sogar vor, eine Streuobstwiese mit einem markanten alten Nussbaum, die unter Schutz gestellt und ergänzt werden sollte, zu bebauen. Bei beiden Vorhaben kommen genau dieselben Argumente zum Tragen wie beim Bebauungsplan am Zwerstallerweg in Belmicke, der vom OVG in Münster vor einigen Jahren für nichtig erklärt wurde. Ich kann das deshalb beurteilen, weil ich die Klageschrift verfasst habe. Das Gericht hat die negativen Folgen als so gravierend angesehen, dass es ohne mündliche Verhandlung per Beschluss entschieden hat.

In der Zwischenzeit hat der Landschaftsschutz im Hinblick auf den Klimawandel noch deutlich an Gewicht zugenommen. Ich rate daher, die Gerichtsakte des Belmicker Verfahrens heranzuziehen, bevor weitere Schritte unternommen werden. Mein Hof, den meine Tochter weiterführen will, ist von dem BP negativ betroffen, weshalb wir auf jeden Fall ein Normenkontrollverfahren führen werden.

2.

Die Straße zwischen Baldenberg und Hüngringhausen ist so schmal, dass zwei PKWs sich nur begegnen können, wenn einer aufs Bankett ausweicht, weshalb dieses mehrmals jährlich wieder aufgefüllt werden muss.

Durch die geplanten Bauvorhaben würde das Dorf mit mehr als 30 zusätzlichen Wohnungen fast verdoppelt; es muss mit mindestens 50 bis 60 zusätzlichen PKW plus Lieferverkehr gerechnet werden. Da es keinen ÖPNV gibt, muss alles und jedes per PKW erledigt werden. Z.T. müssen sogar Schulkinder mangels Schulbus per PKW zur Schule gebracht werden (so z.B. zur beliebten Gesamtschule Eckenhagen), alle jedenfalls aber zu Sport, Musik-oder Konfirmationsunterricht oder zu außerhalb wohnenden Freunden.

Eine derartige Zunahme des Verkehrs kann gefahrlos über die bestehenden Zufahrtsstraße nicht abgewickelt werden. Diese müsste aus Verkehrssicherheitsgründen also unbedingt ausgebaut werden, bevor die Baugebiete in Angriff genommen werden könnten.

Dieses unvermeidliche enorme Verkehrsaufkommen wäre auf lange Zeit hinaus mit einem so großen Klimaschaden verbunden, dass die Bauplanungen allein deshalb völlig unverantwortlich sind.

3.

Für eine massvolle dörfliche Entwicklung sind ausreichende Möglichkeiten innerhalb der Ortslage vorhanden: Es gibt mehrere erschlossene Baugrundstücke, ein Wohnhaus und mehrere Wohnungen stehen seit Jahren leer, einige Häuser sind von alleinstehenden alten Menschen bewohnt.

4.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist nicht ordnungsgemäß und rechtswirksam durchgeführt worden. Dieser konnte nicht, wie im Amtsblatt veröffentlicht, zu den angegebenen Zeiten im Rathaus eingesehen werden und es stand auch niemand zur Verfügung, der Auskunft geben konnte, da die einzige sachkundige Mitarbeiterin in Urlaub war. Mehrere Betroffene mussten unverrichteter Dinge das Rathaus wieder verlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung muss daher Gesetzeskonform wiederholt werden. Auch aus diesem formalen Grund ist das vorgesehene beschleunigte Verfahren nicht mehr möglich, da es vor dem 31.12.2019 rechtswirksam eingeleitet sein muss und die Neuauflage natürlich nicht rückdatiert werden kann. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre auf jeden Fall erforderlich.

Ich rege also an, angesichts der prekären finanziellen und personellen Lage im Rathaus innezuhalten und meine Argumente zu prüfen (oder rechtlich prüfen zu lassen), bevor wieder wie beim Belmicker BP und dem in Sohl unnötige Kosten verursacht werden und Personal gebunden wird, das für innerstädtische Entwicklung dringend gebraucht wird.

Da die Verwaltung es anlässlich einer Einwohneranregung zur Einsparung von Straßenbeleuchtung unterlassen hat, mich über den Termin ihrer Behandlung im Rat zu informieren, bitte ich darum, diesmal anders zu verfahren.

Wolfgang Pötter